



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-9568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/333-XI/A/1a/89

Wien, am 27.12.1989

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

4393/AB

1989 -12- 28

zu 4509 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4509/J betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang der Bundesstraßen, welche die Abgeordneten Dr. Josef Lackner und Kollegen am 9. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich begrüße, daß meine positive Einstellung zur Errichtung von Radverkehrsanlagen auch in der Bevölkerung große Zustimmung gefunden hat. Dem Vorschlag, die Bankette von Bundesstraßen zum Zwecke des Radverkehrs zu asphaltieren, kann ich leider nicht näher treten, da durch die Verbreiterung der Straße einerseits schwerste Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit entstehen und es andererseits nicht zu der gewünschten Entlastung der Bundesstraßen vom Langsamverkehr kommen würde. Hinsichtlich derartiger Anlagen hat auch die Tourismuswirtschaft andere Vorstellungen, da der Erholungs- und Freizeitwert nicht gegeben wäre und durch abgesonderte Radwege bessere Ergebnisse zu erzielen sind.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

In der vorgeschlagenen Form kann von keinen sicheren Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer gesprochen werden. Meine bereits getroffene Anordnung sieht vielmehr vor, daß bei allen neu zu errichtenden Bundesstraßen untersucht werden wird, ob ein Rad- bzw. Fußweg erforderlich ist. Dieser ist dann in jedem Fall getrennt zu führen. Durch diese getrennte Führung wird eine Entflechtung des Langsamverkehrs vom Schnellverkehr und damit eine sichere und umweltfreundliche Lösung erreicht. Erste Projekte wurden bereits verwirklicht.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Entsprechend der im Rahmen des österreichischen Radverkehrskonzeptes angestellten Ausbaurahmenplanung sind für kurzfristig geplante Bauvorhaben, die in den jeweiligen Bundesländerbauprogrammen zu bedecken sind, rund 50 Millionen Schilling veranschlagt. Exakte Angaben sind, zufolge der zum gegenwärtigen Zeitpunkt in meinem Ressort laufenden Budgetverhandlungen für 1990, derzeit nicht möglich.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Vom Bundesland Tirol sind bislang Budgetmittel für die Errichtung von Radverkehrsanlagen im Jahre 1990 in einer Größenordnung von rund 2 Millionen Schilling beantragt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Ca. 1 Million Schilling entfällt für die Errichtung der Radverkehrsanlage "Lienz - Debant" und ca. 1 Million Schilling für die Asphaltierung der überregionalen Radroute Telfs - Jenbach im 5,8 km langen Abschnitt "Innsbruck - Kematen".

- 3 -

Zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Konkret wurde von meinem Ressort bis dato ein Projekt für die Errichtung der Radverkehrsanlage "Lienz - Debant" im Zuge der B 100 Drautal Straße genehmigt. Darüber hinaus habe ich den Landeshauptmann von Tirol (Bundesstraßenverwaltung) angewiesen, die Möglichkeit der Weiterführung des im Jahre 1989 errichteten Radweges Lienz - Thal - Abfaltersbach entlang der B 100 Drautal Straße und der Drau, sowohl in westlicher Richtung bis zur Staatsgrenze Österreich/Italien als auch in östlicher Richtung bis zur Landesgrenze nach Kärnten, zu prüfen.

